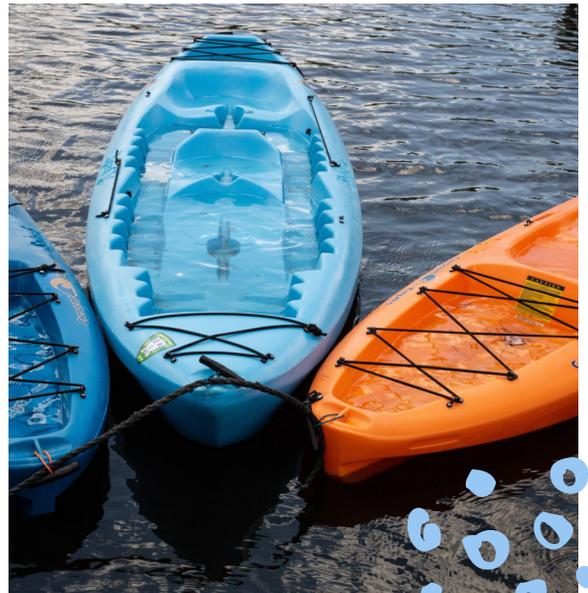


Aufsichtspflicht

FALLBEISPIEL 4

PADDELN AUF DEM SEE

Es stand im Ferienlager ein Ausflug an den See auf dem Programm. Das Wetter war nicht ideal, es war etwas kühl und manchmal regnete es etwas. Aber was soll's, der Ausflug war nun mal geplant und so schlecht war das Wetter nun auch. Unsere 3 Jugendleiter wiesen alle Kinder darauf hin, dass sie sich einen dicken Pullover anziehen sollten, weil es kalt werden könnte. Weiteres bräuchten sie nicht mitnehmen. So zog die Gruppe los, wanderte die vier Kilometer zum See. Jeweils 4 Kinder bekamen ein Ruderboot und konnten dann damit starten. Die Kinder paddelten los, teils ging es ein wenig kreuz und quer, aber schließlich verschwanden alle Boote vom Ufer auf den See hinaus. Die Betreuer beschlossen, sich in den am See gelegenen Biergarten zu setzen. Hier hatten sie einen guten Überblick über fast den ganzen See und außerdem konnten sie nun eine Radlermaß genießen. Nachdem die Kinder nun einige Zeit auf dem See gepaddelt waren und mehr Sicherheit im Manövrieren der Ruderboote bekamen, entschlossen sich 3 Bootsbesatzungen, eine Seeschlacht zu unternehmen und zu versuchen, sich gegenseitig zu versenken. Sie fuhren aufeinander los, rammte sich gegenseitig und versuchte auch mit dem Paddel, den andern aus dem Boot zu werfen. Das Boot von Stefan, Maja, Ameli und Jürgen kenterte als erstes, lief voll Wasser und versank fast. Die 4 landeten im Wasser, ihre dicken Pullover saugten sich voll und sie schafften es geradeso ans Ufer. Die drei Jugendleiter konnten über eine Entfernung von etwa 600m aus dem Biergarten heraus nur vage vernehmen, was vor sich ging. Als die 3 am Ufer ankamen schimpften sie gehörig mit den Kindern und schickten sie zurück ins Haus, sich umziehen. Am Abend stellten die Jugendleiter fest, dass sich die vier Kinder eine Lungenentzündung zugezogen hatten.



Frage

Wie ist dies zu beurteilen? Haben die Jugendleiter ihre Aufsicht verletzt? Wo sind eventuell noch weitere Fehler zu sehen?